



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 13. Oktober 2021

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: IHP GmbH - Innovations for High
Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative
Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 210912013275

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik

Frankfurt (Oder)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhalt

- Geschäftsmodell
- Rahmenbedingungen
- Geschäftsverlauf
- Zuwendungsbescheid/institutionelle Förderung (Finanzlage)
- Besondere Ereignisse des Geschäftsjahres
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Personal
- Leistungsindikatoren
- Vermögenslage
- Risiko- und Chancenmanagement
- Innenrevision
- Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Forschungs- und Entwicklungsbericht
- Umweltbericht

Geschäftsmodell



Die IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (im Folgenden kurz „IHP“ oder „Institut“) versteht sich als europäisches Forschungs- und Innovationszentrum für siliziumbasierte Systeme der Höchsthfrequenzelektronik. Es erforscht und entwickelt Systeme, Höchsthfrequenz-Schaltungen, Technologien und Materialien für Anwendungsbereiche wie drahtlose und die Breitbandkommunikation, Luft- und Raumfahrt, Biotechnologie & Medizin, Automobilindustrie, Sicherheitstechnik und Industrieautomatisierung.

Als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft wird das IHP durch den Bund und die Länder institutionell gefördert. Mit dem laufenden Pakt für Forschung und Innovation III ist ein gewisser Aufwuchs der Grundfinanzierung im Kernhaushalt gesichert, der jedoch im Gegensatz zum Pakt II nicht die Tarif- und Kostensteigerung abfangen kann. In 2019 wurde der Pakt für Forschung und Innovation IV für die Jahre 2021 bis 2030 beschlossen. Hiermit ist ein weiterer Aufwuchs der Grundfinanzierung für die kommenden Jahre gesichert.

Das IHP hat sich eine Spitzenstellung in seinen Forschungsfeldern erarbeitet und nimmt aus dieser Position heraus erfolgreich an nationalen und europäischen Förderprogrammen teil. Außerdem konnte das IHP sich insbesondere durch die Services der Pilotlinie als Forschungs- und Technologiepartner für die Industrie mit Schwerpunkt auf kleine und mittelgroße Technologieunternehmen etablieren.

Die strategische Reinraumerweiterung, die Anfang März 2021 in Betrieb genommen werden konnte, ermöglicht dem IHP, seine Spitzenstellung in der Si-basierten Mikroelektronikforschung weiter auszubauen sowie für Wissenschaft und Wirtschaft weiterhin eine technologische Basis für deren Erfolg zu schaffen.

Als wichtiger Schritt für die zukünftige noch bessere Verwertung von Forschungsergebnissen des IHP wurde im August 2015 die IHP Solutions GmbH - Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer gegründet. Diese 100 %ige Institutstochter berät das IHP bezüglich der IP-Verwertung (Intellectual Property) und Ausgründungen und hilft darüber hinaus, die Transferlücke zur Industrie zu schließen, indem sie Demonstratoren entwickelt bzw. weiterentwickelt und zur Vermarktungsreife führt. Weiterhin hat sie die Vermarktung der Kleinserienproduktion und Services für Industriepartner übernommen. Die Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr erneut außerordentlich positiv entwickelt und konnte einen Umsatz von rund 5.015 T€ und einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 469 T€ erzielen. Der Jahresüberschuss resultiert zum Teil aus periodenfremden Erträgen.

Rahmenbedingungen

Mit der Einführung des Rahmenprogramms Horizont 2020 hat die EU ihre Förderbedingungen geändert. Overhead-Kosten werden seit dem nicht mehr in tatsächlicher Höhe, sondern nur noch pauschal mit 25 % auf die förderfähigen Ausgaben erstattet. Außerdem verlangen verschiedene nationale und EU-Förderprogramme einen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, da das IHP im Gegensatz z. B. zu Fraunhofer-Instituten diese Projekte nicht auf Kostenbasis, sondern nur auf Basis zusätzlicher Ausgaben anbieten darf. Bei nationalen und regionalen Förderprogrammen ist eine Zunahme von Programmen festzustellen, bei denen eine Eigenbeteiligung des Institutes auch bei Abrechnung auf Zusatzausgabenbasis erwartet wird.

Aufgrund einer breiten, diversifizierten Verteilung der Forschungsprojekte auf nationale und EU-Mittelgeber und auf unterschiedliche Förderprogramme sowie einem hohen Anteil an Wirtschaftserträgen gehen wir davon aus, dass die Förderbedingungen insgesamt für das Institut beherrschbar sind.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hinsichtlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen von Industriekooperationen betrachten wir insgesamt als stabil.

Im April 2017 startete auf Basis einer Initiative des BMBF die Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD), dem größten standortübergreifenden FuE-Zusammenschluss für die Mikroelektronik in Europa. 11 Institute des Fraunhofer-Verbund Mikroelektronik sowie aus der Leibniz-Gemeinschaft das Ferdinand-Braun-Institut und das IHP werden mit insgesamt 350 Mio. EUR für Investitionen gefördert, von denen das IHP in einem Zeitraum bis Mitte 2021 34,2 Mio. EUR erhält. Über die Investitionen hinaus werden im Rahmen der FMD die Kooperationen



zwischen den beteiligten Instituten durch eine gemeinsame Geschäftsstelle gestärkt, die u. a. ihre (Forschungs-)Leistung für Industriekunden untereinander koordinieren. Wir gehen davon aus, dass die FMD den Zugang zur Industrie weiter verbessern wird.

Für die flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätze wurde Anfang 2015 die Befristung durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg aufgehoben. Durch diesen Schritt wurde die Planungssicherheit deutlich gestärkt, da die Anwendung der flexiblen Regelungen nicht erst durch den jeweiligen Zuwendungsbescheid erfolgt.

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des IHP

Der Geschäftsverlauf des Instituts war in 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt. Es wurde ein Notbetrieb eingerichtet, mit dem eine Ausbreitung des Virus verhindert und die Arbeiten im Institut ermöglicht werden sollen. Nähere Erläuterungen zum Umgang mit der Pandemie sind im Risikobericht ab Seite 11 dargelegt.

Im Berichtsjahr hatte die Pandemie kaum Auswirkungen auf die Forschung. Wie in den Jahren zuvor war auch 2020 durch exzellente Forschungsergebnisse geprägt sowie eine Vielzahl von Publikationen in referierten Zeitschriften. Die Zahl an eingeladenen Vorträgen und Präsentationen ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht vergleichbar mit den Vorjahren, da zahlreiche Konferenzen abgesagt werden mussten.

Auf Basis der positiven Evaluierung des IHP wurde ein sogenannter Sondertatbestand für das neue Forschungsthema „Totale Resilienz“ beantragt und bewilligt. Die abteilungsübergreifende Forscher/innengruppe hat ihre Arbeit Anfang 2018 aufgenommen. Die dem Institut zusätzlich zur Verfügung stehenden Sondertatbestandsmittel betragen in 2018 insgesamt 500 T€ und in 2019 1.000 T€. Ab 2020 ist der Sondertatbestand in Höhe von 999 T€ als Bestandteil des Kernhaushalts verstetigt.

Ein Zeichen für das hohe Ansehen und den Erfolg des Institutes sowie die Relevanz der am IHP bearbeiteten Forschungsthemen wird darin deutlich, dass es auch in 2020 gelungen ist, die bereits sehr hohen Drittmittelträge für Forschungsprojekte und forschungsbasierte Services auf insgesamt 17.306 T€ (Vj.: 16.095 T€) zu steigern. Der Aufwuchs resultiert im Wesentlichen aus Technologietransfererlösen in Höhe von 735 T€. Das Drittmittelvolumen teilt sich auf in ca. 45 % aus direkten Verträgen mit der Wirtschaft / Sonstige (Vj.: 47 %) und ca. 55 % aus öffentlich geförderten Projekten (Vj.: 53 %), insbesondere durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 19 %, dem Forschungsprogramm Horizont 2020 der Europäischen Union (EU) mit 22 %, Projekte des Landes Brandenburg/ EFRE mit 8 % und der DFG mit 7 %. Die in Zuwendungsbescheiden geregelte Zweckbindung wurde bei der Verwendung beachtet.

Im Rahmen des BMBF Sonderprojektes Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD) standen im Wirtschaftsjahr für Investitionsmaßnahmen ca. 22.800 T€ zur Verfügung, von denen 14.728 T€ realisiert werden konnten. Zusammengefasst wurden im Geschäftsjahr Drittmittelträge in Höhe von insgesamt 32.418 T€ (Vj.: 20.532 T€) erzielt. Die liquiditätsmäßig zugeflossenen Drittmiteleinnahmen der IHP GmbH betragen im Geschäftsjahr insgesamt 31.509 T€ (Vj.: 21.549 T€).

Im Berichtsjahr konnten sechs weitere EU-Projekte aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020 eingeworben werden, die in 2020 gestartet wurden bzw. in 2021 gestartet werden. Es werden zurzeit 23 EU-Projekte durch das IHP bearbeitet. Bei drei Projekten ist das IHP Koordinator. Das IHP konnte damit insgesamt 58 Projekte mit einer Zuwendung in Höhe von 34,0 Mio. € (Vj.: 31,0 Mio. €) im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms und Forschungsprogramms Horizont 2020 akquirieren und nimmt damit eine Spitzenstellung innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft ein.

Das IHP ist national und international sehr gut mit Hochschulen und Forschungsinstituten vernetzt. Insgesamt acht Wissenschaftler mit Leitungsaufgaben am IHP sind gemeinsam mit regionalen Hochschulen berufen. Mit den in- und ausländischen Hochschulen werden insgesamt neun sog. Gemeinsame Labore betrieben. Das Konzept hat sich bewährt und soll auch zukünftig als strategisches Element in der Zusammenarbeit mit Hochschulen genutzt werden.

Zuwendungsbescheid/institutionelle Förderung (Finanzlage)

Der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg zur institutionellen Förderung für das Jahr 2020 erging am 6. Februar 2020. Basierend auf dem vom Bund und den Ländern geschlossenen Pakt für Forschung und Innovation erhielt das Institut im Ergebnis der Zuwendungsgespräche einen Aufwuchs von 2,13 % auf den Kernhaushalt (in 2019 nominell 1,50 %, real 1,03 %). Von diesem Aufwuchs sind 1,50 % für die Folgejahre sockelerhöhend. Die Höhe der mit dem Zuwendungsbescheid anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt 33.805 T€ (Vj.: 33.076 T€), von denen 500 T€ (Vj.: 500 T€) durch eigene, zuwendungsmindernde Einnahmen zu finanzieren sind.

Die institutionelle Förderung des Instituts beträgt somit 33.305 T€ (Vj.: 32.576 T€). Darin enthalten sind Betriebsmittel in der Höhe von 19.405 T€ (Vj.: 18.776 T€, einschließlich 1.000 T€ Sondertatbestandsmittel) sowie Investitionsmittel in der Höhe von 12.500 T€ (Vj.: 12.500 T€) und 1.400 T€ für die Baumaßnahme Strategische Reinraumerweiterung (STRE). Die Betriebsmittel beinhalten einen Betrag in Höhe von 887 T€ für den zusätzlichen WGL-Beitrag zum Wettbewerbsverfahren (Vj.: 882 T€).

Für die Baumaßnahme STRE wurde dem Institut durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit Zuwendungsbescheid vom 5. Februar 2019 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 11.000 T€ bewilligt. Mit Änderungsbescheid vom 8. Juli 2019 wurden die Bedingungen für die Zuwendung um Auflagen für Einnahmen schaffende Projekte erweitert. Gegen diese Auflagen wurde mit Schreiben vom 6. August 2019 ein Teilwiderspruch eingelegt, der zurückgewiesen wurde. Im Geschäftsjahr konnten Mittel in Höhe von 3.358 T€ abgerufen werden. Der Gesamtbetrag der von der ILB ausgezahlten Mittel für die STRE beträgt damit 4.952 T€. Der neue Gebäudeteil wurde Anfang 2021 in Betrieb genommen.

Durch die Gesamtsumme der Grundfinanzierung für das Jahr 2020 und ergänzt durch die hohen realisierten Drittmiteleinahmen, konnte die erfolgreiche Durchführung aller geplanten Forschungsprojekte und der durchgängige Reinraumbetrieb gesichert werden.

Insgesamt konnte das IHP sein vorsichtiges Wachstum auch im Berichtszeitraum fortsetzen. Damit werden die im Evaluierungsbericht gewürdigte Leistung und die Ausrichtung des Instituts bestätigt. Stützpfiler der zukünftigen Strategie bleibt die Fokussierung auf die wichtigen gesellschaftlichen Bereiche Informationssicherheit, Gesundheit, Mobilität, Kommunikation und Raumfahrt.

Um die Vorfinanzierung von Projekten und der Baumaßnahme STRE tätigen zu können, wurde im Verlauf des Jahres nach den Selbstbewirtschaftungsmitteln des Vorjahres zunächst die Zuwendung in voller Höhe in Anspruch genommen. Im Dezember des Berichtsjahres konnten dann Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 8.500 T€ (Vj.: 6.250 T€) gebildet und als Forderungen an Zuwendungsgeber aktiviert werden. Davon entfallen 6.000 T€ auf Investitionen und 2.500 T€ auf Betriebsmittel, die dem Institut im Folgejahr zur Verfügung stehen. Weiterhin bestand am 31. Dezember 2020 ein gebundener Kassenbestand in Höhe von insgesamt 9.355 T€, von dem 7.511 T€ auf die Grundfinanzierung entfallen. Der übrige Kassenbestand betrifft Drittmittelprojekte, insbesondere EU- und Bundes-Projekte.

Besondere Ereignisse des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr war insbesondere durch die Corona-Pandemie geprägt, die Anfang März 2020 auch Deutschland erreicht hatte. Die im Rahmen der Pandemie getroffenen Maßnahmen, die helfen sollen, die Verbreitung des Virus zu verhindern und die Fortführung des Betriebs gewährleisten sollen, sind im Risikobericht ab Seite 11 im Einzelnen beschrieben. In den sog. Lockdown-Phasen wurde ein eingeschränkter Notbetrieb eingerichtet, der seit November 2020 fortbesteht. Die Pandemie hat im Geschäftsjahr zu keinem wirtschaftlichen Schaden geführt.

Die am 22. November 2016 begonnene steuerliche Betriebsprüfung wurde mit der Schlussbesprechung am 29. Oktober 2020 abgeschlossen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Ergebnis weist das IHP im Berichtsjahr handelsrechtlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.017,8 T€ (Vj.: 576,3 T€) aus. Dieser resultiert aus dem Gewinn im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in Höhe von 316,8 T€ (Vj.: 132,5 T€), Technologietransfer in Höhe von 735 T€ (Vj.: 465,3 T€), abzüglich sonstiger Aufwendungen von insgesamt 34,0 T€ (Vj.: 21,5 T€). Selbstbewirtschaftungsmittel konnten in Höhe von 8.500 T€ (Vj.: 6.250 T€) gebildet werden.

Der Finanzierungsbeitrag des IHP im Rahmen des Haushaltstitels „Eigene Erträge und sonstige Einnahmen“ belief sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 85,4 T€ (Vj.: 115,4 T€), der sich überwiegend aus Nutzungsüberlassungen und Anlagenverkäufen zusammensetzt.

Personal

Das Institut beschäftigte am Stichtag 31. Dezember 2020, ohne studentische Hilfskräfte:

	2020		2019	
Mitarbeiter insgesamt	327	318,6 FTE	316	307,9 FTE
davon grundfinanziert	206	200,2 FTE	201	196,9 FTE
davon Wissenschaftler	174	169,2 FTE	156	151,2 FTE
befristet angestellt	184	179,4 FTE	167	161,6 FTE

Die Anzahl der Wissenschaftler*innen, die gemeinsam mit einer Hochschule berufen wurden und parallel eine Leitungsaufgabe am IHP übernommen haben, beläuft sich per Stichtag 31.12.2020 auf insgesamt acht Personen. Drei Berufungen erfolgten mit der BTU Cottbus-Senftenberg, zwei mit der TU-Berlin, jeweils eine mit der Humboldt-Universität Berlin, der Universität Potsdam und der TH Wildau. Darüber hinaus hat ein Mitarbeiter eine außerplanmäßige Professur mit der TU Berlin.

Mit 15 Auszubildenden (Kauffrauen/-männer für Büromanagement, Mikrotechnolog*innen, Mechatroniker*innen, Fachinformatiker*innen und Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste) und zwei dual Studierenden (Mikrotechnologie zusammen mit der TH Wildau) leistet das IHP als Forschungseinrichtung wiederum einen beachtlichen Beitrag zur Bereitstellung qualifizierter Ausbildungsplätze in der Region und zur eigenen Nachwuchssicherung. Fünf Auszubildende und ein dual Studierender haben im Jahre 2020 ihre Ausbildung erfolgreich beendet.

Leistungsindikatoren

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 104 operative Drittmittelprojekte mit einem Volumen von rd. 17.306 T€ (Vj.: 103 mit einem Volumen von 16.095 T€) bearbeitet. Dieses Ergebnis stellt wieder einen neuen Spitzenwert in der Geschichte des IHP dar. Die Zahl der Präsentationen ist für das Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Viele Konferenzen wurden verschoben und/oder abgesagt. Es konnten dennoch 139 Präsentationen (Vj.: 242), davon 7 eingeladene Vorträge, gehalten werden. Die Publikationen waren nicht durch die Pandemie betroffen, da der Forschungsbetrieb fortgeführt werden konnte. Insgesamt wurden 236 Publikationen veröffentlicht (Vj.: 232), darunter 102 in referierten Zeitschriften. Darüber hinaus sind neun Erfindungen (Vj.: 8) zum Patent angemeldet worden. Das IHP verfügt damit per 31. Dezember 2020 über insgesamt 265 Patente. Sieben Mitarbeiter/-innen (Vj.: 7) des IHP konnten im Jahre 2020 erfolgreich promovieren.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich erneut deutlich verändert. Die Bilanzsumme ist in 2020 um rd. 22.247 T€ gestiegen. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme des Anlagevermögens um 17.536 T€ sowie des Umlaufvermögens um 4.642 T€. Die Eigenkapitalquote ist zum 31. Dezember 2020 auf 2,9 % (Vj.: 2,4 %) gestiegen.

Risiko-/Chancenmanagement

Das in 2003 implementierte Risikomanagementsystem wurde auch in 2020 weiterentwickelt. Für die Beurteilung der Risikosituation ist ein Risikoteam etabliert. Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig im Finanzbeirat und Aufsichtsrat über die Lage des Instituts. Darüber hinaus wird jährlich ein Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erstellt (siehe hierzu den Risikobericht auf Seite 11 ff.).

Es sind keine Änderungen in der Ausrichtung des Instituts vorgesehen. Die Position des IHP in seinem Forschungs- und Entwicklungsumfeld wird als gefestigt angesehen.

Innenrevision

Die Innenrevisionstätigkeit wurde entsprechend dem vom Aufsichtsrat bestätigten Konzept im Berichtsjahr durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft planmäßig durchgeführt.

Der Innenrevisor beurteilt prüffeldbezogen, ob die Ausgestaltung des internen Kontroll- und Überwachungssystems angemessen und geeignet ist, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns zu gewährleisten. Dabei werden neben den gesetzlichen Regelungen die im Hause anzuwendenden Richtlinien und Anweisungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden drei Prüfungen durchgeführt, eine Prüfung musste nach 2021 verschoben werden. Es wurden jeweils Teile des Internen Kontrollsystems der Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Personal geprüft. Die Prüfungen führten zu einer Reihe von Anregungen und Maßnahmen, die intern sowie im Finanzbeirat und Aufsichtsrat besprochen wurden und bereits teilweise umgesetzt werden konnten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Bedingt durch den vom Bund und den Ländern geschlossenen Pakt für Forschung und Innovation III hat das IHP für 2016 einen Aufwuchs in Höhe von 0,84 % erreicht. In den Jahren 2017 bis 2019 beträgt der Aufwuchs auf den Kernhaushalt 1,5 %, und für 2020 2,127 %. Für 2021 ist eine Steigerung von 2,09 %, auf Basis eines in 2020 um 1,50 % aufgewachsenen Kernhaushalts vorgesehen. Unter Berücksichtigung des realen Kernhaushaltsaufwuchses in 2020 beträgt die vorgesehene Steigerung in 2021 1,49 %. Damit liegt der Aufwuchs auf den Kernhaushalt unter den zu erwartenden Kostensteigerungen. Außerdem hat mit der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes die Flexibilität bei den Personalkosten abgenommen, da insbesondere wissenschaftsunterstützendes Personal nicht mehr drittmittelabhängig befristet werden kann. Für die anschließenden Jahre ab 2021 wurde der Pakt für Forschung und Innovation IV geschlossen, mit dem ein gewisser Aufwuchs des Kernhaushalts bis 2030 gesichert ist. Die Kernhaushaltsaufwüchse stehen aber noch nicht fest.

Im Rahmen des Kernhaushalts stehen dem IHP seit 2017 jährlich Investitionsmittel in der Höhe von insgesamt 12.500 T€ aus der Institutionellen Förderung zur Verfügung. Damit kann der notwendige Bedarf für Neu- und Ersatzinvestitionen in den Forschungsprogrammen als gesichert angesehen werden.



Aufgrund der Geschäftsstruktur des IHP rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen handelsrechtlichen Ergebnis. Mögliche Auswirkungen durch die weiterhin bestehende Corona-Pandemie sind im nachfolgenden Risikobericht dargestellt.

Der Bescheid über die Grundfinanzierung 2021 ist am 16. Februar 2021 ergangen.

Für das Jahr 2021 sind im Programmbudget Drittmiteinnahmen ohne Sonderprojekte in Höhe von 15.000 T€ geplant. Per Ende März 2021 sind bereits rd. 19.699 T€ durch unterzeichnete Verträge gesichert. Hinzu kommen noch Projekte in Höhe von rd. 1.138 T€, die bereits jetzt als hochwahrscheinlich (> 80 %) eingeschätzt werden.

Chancenbericht

Die FMD Initiative des BMBF mit einem Gesamtvolumen von 350 Mio. € hat zum Ziel, die Mikroelektronik-Forschung in Deutschland für zukünftige Herausforderungen zu stärken. Im Rahmen dieser Initiative haben 11 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft gemeinsam mit dem FBH und dem IHP ein Konzept für eine Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland erarbeitet und entsprechende Projektanträge gestellt. Diese wurden positiv bewertet und im April 2017 bewilligt. Die Initiative des BMBF wird flankiert von einem entsprechenden Programm des BMWi für die Mikroelektronik-Industrie mit einer Gesamtfördersumme von ca. 1 Mrd. €. Mit den hieraus resultierenden zusätzlichen Investitionsmitteln wird es möglich sein, zukünftige strategisch interessante Forschungsfelder zu erschließen bzw. weiterzuentwickeln.

Mit den im Kernhaushalt enthaltenen Investitionsmitteln in Höhe von jährlich 12.500 T€ und den flexiblen Bewirtschaftungsgrundsätzen, einschließlich der Möglichkeit zur Bildung sog. Selbstbewirtschaftungsmittel, stehen dem Institut Steuerungsmittel zur Verfügung, mit denen auf die unter der Kostenentwicklung liegenden Aufwüchse auf den Kernhaushalt reagiert werden kann. Dies setzt aber voraus, dass das hohe Drittmittelniveau mit Erträgen über 15.000 T€ auch in kommenden Jahren wie geplant gehalten werden kann.

Zur Steuerung der Ausgabenseite wird deshalb auch die konsequente Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten fortgesetzt. Dabei stehen insbesondere die jährlich ansteigenden Betriebskosten im Fokus.

Die Vermarktung von IHP Know-how und Technologie auch außerhalb von Forschungsprojekten stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Aktuell ist das IHP an einem ZIM-Projekt (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) beteiligt. Auch in Ausgründungen (spin offs) wird ein erfolgsversprechender Weg der Verwertung von Forschungsergebnissen gesehen. Hier führt das IHP regelmäßig Workshops zur Initiierung von Ausgründungen durch.

Da Verwertungs-Projekte außerordentliche Erträge für das IHP darstellen, werden dadurch die Basisplanung und die Finanzierung der IHP-Forschungsprogramme nicht negativ tangiert. Insgesamt rechnen wir mit einer konstanten Geschäftsentwicklung mit Industriepartnern.

Risikobericht

Grundsätze

Das Risiko- und Compliance-Management des IHP soll die für das Institut relevanten Risiken identifizieren, konkrete Risiken frühestmöglich erkennen und Maßnahmen zu deren Abwendung bzw. zur Begrenzung negativer Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Institutes treffen. Die Notwendigkeit für das Risikomanagement ergibt sich ebenso aus rechtlichen Anforderungen, wie dem Haushaltsgrundsätzegesetz und dem Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie betrifft natürlich auch das IHP. Seit Freitag, 13. März 2020, arbeitet das Institut in einem präventiven Notbetrieb. Es wurde eine Task Force eingerichtet, die sich regelmäßig trifft, um die aktuelle Situation und die zu ergreifenden Maßnahmen zu besprechen.



Ziel ist der Schutz aller Mitarbeitenden und Besucher, die Aufrechterhaltung des Forschungsbetriebes, den Betrieb des Reinraums unter der Maßgabe, eine behördlich angeordnete Schließung des IHP zu vermeiden. Letztendlich ist das Ziel, die Finanzierung des IHP sicherzustellen, d. h. durch planmäßige Drittmittelabrufe der Förderprojekte und geplante Drittmiteinnahmen mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Zu den getroffenen Maßnahmen zählen:

- Alle Tätigkeiten, die nicht zwingend im IHP-Gebäude verrichtet werden müssen, werden ortsungebunden verrichtet. Dafür sind die Mitarbeitenden mit entsprechender Technik und mit sicheren Leitungen zum IHP-Netz ausgestattet. Die Mitarbeitenden sind telefonisch erreichbar. Digitale Kollaborations-Tools und Video-Konferenztechnik für virtuelle Meetings wurden aufgesetzt. Administrative Prozesse wurden beschleunigt digitalisiert, um auch von außerhalb des IHP handlungsfähig zu sein.
- Mitarbeitende dürfen ausnahmsweise nur nach Absprache mit den Abteilungsleitern für wichtige Arbeiten ins IHP kommen.
- Es wurden entsprechend den Empfehlungen der WHO Verhaltensregeln im IHP aufgestellt, um die Übertragung des Virus zu minimieren.
- Dienstreisen werden nur in dringenden Ausnahmefällen durch die Task Force genehmigt, auf Auslandsreisen wird derzeit komplett verzichtet.
- Die Kantine war vorübergehend geschlossen und ist aktuell auf einen Take-Away-Service beschränkt.
- Externe Besuche sind durch die Task Force zu genehmigen und unterliegen einem Besuchsmanagement.
- Es wurde ein umfangreiches Hygienekonzept etabliert.
- Regelmäßiges und detailliertes Abfragen zur Einschätzung der Marktentwicklung bei den MPW-Kunden, um hinsichtlich mittelfristiger finanzieller Lasten die Lage einschätzen zu können und „auf Sicht zu fahren“ (z. B. bei Personalmaßnahmen).
- Ausstellung von Beschäftigungsnachweisen („Passierscheine“), um im Falle von Ausgangssperren Mitarbeitenden für dringende Arbeiten den Weg zum IHP zu ermöglichen
- Die Rekrutierung neuer Mitarbeitender auch aus dem Ausland wurde weitergeführt, der Service für die einreisenden neuen Mitarbeitenden angepasst (z. B. Organisieren von Quartieren für die Quarantänezeit, Unterstützung bei der Erledigung von Covid-Testungen)
- In den ersten Monaten der Pandemie wurde enger Kontakt zum lokalen Gesundheitsamt gehalten, um das anfangs neue Vorgehen, z. B. in Bezug auf Verdachtsfälle der Kategorie I, zu beraten.
- Kritisch ist insbesondere die Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur. Hier wurden die bestehenden Schichtmodelle stark modifiziert, um im Notfall Backup-Lösungen zu haben.
- Mitarbeitende und externe Dienstleister werden kontinuierlich über die jeweils geltenden Maßnahmen informiert.

Risiko- und Compliance-Management am IHP

Unter dem Begriff Risiko versteht das IHP interne und externe Ereignisse und Entwicklungen, die dessen Ziele oder gar dessen Existenz gefährden können.

Spezifische Chancen und Risiken am IHP resultieren aus dem Betrieb einer besonders anspruchsvollen Forschungsinfrastruktur mit eigener Pilotlinie für Forschung & Entwicklung sowie der Fertigung kundenspezifischer Schaltkreise, bis hin zu Kleinserien für die Industrie. Die Grundfinanzierung des IHP liegt deutlich unter den für den durchgehenden Betrieb der Forschungsinfrastruktur erforderlichen Aufwendungen. Damit ist eine hohe und kontinuierliche Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere zur Abdeckung von Personalkosten und sonstigen Betriebskosten, erforderlich.

Das Risikomanagement ist ein Führungsprozess im Qualitätsmanagement des IHP. Es wird durch ein Risikoteam mit Teilnehmern verschiedener Kompetenzbereiche gesteuert. Die am IHP eingesetzte Software „R2C_risk to chance“ ermöglicht zusätzlich zu den allgemeinen Risiken auch die Einbeziehung und Bewertung von Compliance-Risiken.

Die Abläufe des Risikomanagements enthalten die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Bei der Risikoidentifikation durch das Risikoteam werden unter den vorstellbaren Risiken der üblichen Kategorien die für das Institut relevanten Einzelrisiken ausgewählt. Zu allen relevanten Einzelrisiken wird ein Beauftragter im Risikoteam festgelegt, der diese charakterisiert, Schadensszenarien benennt und bewertet sowie die Überwachung einschließlich präventiver Maßnahmen festlegt. Kriterien der Bewertung sind die mögliche Gesamtauswirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit. Es ist wichtig, auf mögliche Schadensereignisse oder Krisen gut vorbereitet zu sein, damit entsprechend schnell und angemessen reagiert werden kann. Um die Bewältigung einer Krisensituation zu erleichtern, wurde ein Leitfaden entwickelt, der mögliche Krisenszenarien im IHP und das Vorgehen bei Eintritt erläutert. Die Richtlinien legen die Verantwortung für die Kommunikation im Krisenfall fest und definieren die geeigneten Mittel der Kommunikation im Krisenfall.

Neben den Beratungen des Risikoteams dienen weitere Veranstaltungen, die auch Bestandteil des gesamten Forschungsmanagements am IHP sind, dem Erkennen und Managen von Risiken. So werden bei den monatlich stattfindenden Beratungen im Leitungsteam unter anderem die aktuelle Situation bei der Einwerbung von Drittmitteln, die Budget-Performance, die Personalsituation sowie weitere aktuelle Risiken diskutiert.

Bei der Präsentation der Projekte beim jährlichen Review ist die Analyse der konkreten Risiken der einzelnen Projekte und deren mögliche Auswirkungen auf das jeweilige Projekt und gegebenenfalls auch auf das gesamte Institut fester Bestandteil.

Risikobetrachtung

Strategische Risiken

Das Institut entwickelt seine Forschung meist bis hin zu Services für Dritte bzw. industrierelevanten Prototypen. Da das erhebliche Zeiträume erfordert, sind langfristige strategische Entscheidungen zu Forschungsfeldern und Forschungszielen von großer Bedeutung. Die aktuelle Forschungsstrategie des Institutes, auf den Ergebnissen der erfolgreichen Evaluierung im Jahre 2015 basierend, wurde 2018 überarbeitet und auf Empfehlung des Wissenschaftlich-Technischen Rates und des Wissenschaftlichen Beirates durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die IHP-Strategie wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ein Audit des Wissenschaftlichen Beirates im November 2020 bestätigte, dass der gesamte Strategieprozess, der u. a. auf einer evolutionären Weiterentwicklung der Mittelfriststrategie, einem kontinuierlichen Benchmarking und einer sehr guten Nachwuchsförderung basiert, eine reibungslose Weiterentwicklung der internen Struktur des Instituts, z. B. durch die Einführung neuer Forschungsthemen, ermöglicht.

Das IHP muss insbesondere bei ausgewählten Schlüsseltechnologien, wie integrierbare Terahertz-Bauelemente und elektronisch-photonische Technologien, Spitzenpositionen bzw. Alleinstellungsmerkmale erarbeiten und dauerhaft sichern. Erfolgversprechend sind dabei die Aufwertung von Technologien durch zusätzliche Module und die Nutzung von Heterointegration.

Politische/rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Wegen der hohen Fixkosten des IHP, die vor allem durch den Betrieb der aufwendigen Forschungsinfrastruktur entstehen, ist das Kostenstrukturrisiko sehr sensitiv gegenüber Änderungen der Grundfinanzierung als der Haupteinnahmequelle des IHP. Die Wahrscheinlichkeit einer wesentlichen Verringerung der Grundfinanzierung ist gering, hätte aber schwerwiegende Auswirkungen. Der Aufwuchs des Kernhaushaltes beträgt nominell 2,0 % für 2021. Im Vergleich zum Kernhaushalt 2020 beträgt der Aufwuchs 1,7 %. Der tarifbedingte Anstieg der Personalkosten liegt derzeit jedoch deutlich darüber. Weitere Herausforderungen ergeben sich durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, wonach die Befristung von wissenschaftsunterstützendem Personal nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich ist.

Die Akquisition der für das IHP sehr wichtigen Drittmittel wird durch veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere eine stärkere Eigenbeteiligung, erschwert.

Compliance-Risiken

Sämtliche Geschäftsprozesse am IHP sind im Rahmen eines QM-Systems dokumentiert, sind ISO zertifiziert und werden jährlich auditiert. Diese Maßnahmen dienen auch zur Sicherung der Compliance. Weiterhin erfolgt eine planmäßige sowie anlassbezogene Überprüfung durch die Innenrevision, mit der eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt wurde.

Mit Hilfe der Risikomanagementsoftware werden die Compliance-Risiken über den Rahmen eines möglichen finanziellen Schadens, etwa aus vertragsrechtlichen Ansprüchen, hinaus, auch einer Bewertung im Hinblick auf eventuelle strafrechtliche Folgen oder Reputationsverlust unterzogen. Diese qualitative Bewertungsmethode unterscheidet sich von der bisherigen quantitativen maßgeblich darin, dass primär nicht die nominale Bestimmung der Höhe eines eventuellen Schadensfalls vorgenommen, sondern die Qualität, also die zu erwartende Spürbarkeit und Folgeschwere der Auswirkungen, bewertet wird. Außer den ausdrücklichen Compliance-Risiken können auch alle weiteren erfassten Risiken dieser zusätzlichen Bewertung unterzogen werden, wodurch die gesamte Risikobewertung ganzflächig von einer virtuellen Compliance-Ebene überspannt wird, die bei Anwendung direkten Einfluss auf die Bestimmung der zu erwartenden Auswirkungen von Schadensfällen entfaltet.

Ein anonymes elektronisches Hinweissystem wurde realisiert und in Betrieb genommen. Dazu wurde im Jahr 2019 eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

Marktrisiken

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Märkte des IHP und der Tochtergesellschaft IHP Solutions GmbH, über die die BiCMOS- und elektronisch-photonischen Technologien Industriekunden zugänglich gemacht werden. Die Risiken bestanden und bestehen hier weiterhin in unterbrochenen Lieferketten und Produktionsunterbrechungen bei Kunden, die zu Nachfrageausfällen führen können. Durch enge und professionelle Kommunikation mit Kunden und Kooperationspartnern hat sich dieses Risiko bislang als beherrschbar herausgestellt. Es besteht aber auch die Chance, bei einer De-Globalisierung der Lieferketten neue Kunden insbesondere in Europa erschließen zu können.

Mögliche Marktentwicklungen, wie neue Leistungsangebote Dritter oder sinkende Preisniveaus, beispielsweise für die Schaltkreis-Fertigung mit schnellen BiCMOS-Technologien oder elektronisch-photonischen Technologien, können sich auf die Chancen des IHP zur Einwerbung von Drittmitteln durch Services auswirken. Das IHP hat weiterhin eine Spitzenposition bei schnellen siliziumbasierten Technologien inne. Da aber auch die Leistungsparameter der Technologien Dritter besser werden, kann ein wachsender Anteil der Anforderungen auch mit deren Technologien realisiert werden. Teilweise sind sehr leistungsfähige Technologien Dritter auch für MPW und Kleinserien verfügbar. Die Angebote konkurrierender Firmen und Forschungseinrichtungen werden durch ein Benchmarking überwacht. Das IHP wertet einerseits seine Technologien durch zusätzliche Module auf und arbeitet andererseits an langfristigen Projekten zu disruptiven Technologien, wie Graphenelektronik, Quantenelektronik und Künstliche Intelligenz. Die Weiterentwicklung und Erforschung der Heterointegrationsmöglichkeiten am IHP werden ebenfalls als wichtiger Schlüssel für die Konkurrenzfähigkeit der IHP-Technologie gesehen (More than Moore Ansatz)

Die Entwicklung der Einnahmen und Aufwendungen des IHP wird auf Abteilungs- und Institutsebene systematisch überwacht. Regelmäßige Hochrechnungen ermöglichen frühzeitige Maßnahmen zur Steuerung.

Leistungsrisiken

Hoch qualifiziertes und motiviertes Personal ist die wichtigste Voraussetzung zur Erbringung von Spitzenleistungen. Die Besetzung von Schlüsselpositionen ist schwieriger und zeitintensiver geworden. Wobei insbesondere gemeinsame Berufungsverfahren mit Universitäten durch ihre besondere Komplexität und besonderen Rahmenbedingungen der Hochschulen einen immer längeren Zeitraum einnehmen. So war eine Abteilungsleiterstelle in 2020 weiterhin (seit 01.01.2019) vakant, das Berufungsverfahren verspricht in 2021 erfolgreich abgeschlossen werden zu können. Die Gewinnung und Bindung von Beschäftigten hat sich weiter zu einer großen Herausforderung entwickelt und erfordert besondere Anstrengungen. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die angespannte Personalsituation mit bedeutenden Auswirkungen in der nächsten Zeit fortbesteht. Neben einer nachhaltigen und langfristigen Personalpolitik ist auch die enge Kooperation des IHP mit Universitäten durch gemeinsame Berufungen und in Joint Labs ein wichtiger Weg zur Fachkräftegewinnung und -sicherung. Internationale Joint

Labs sollen noch stärker für die Gewinnung von Nachwuchs genutzt werden. Die Teilnahme an und die Organisation von Fachkonferenzen und Ausstellungen werden für Marketing- und Rekrutierungszwecke genutzt.

Diese Tätigkeiten sind durch die Pandemie stark eingeschränkt worden. Als Antwort darauf hat das IHP eine audiovisuelle, interaktive Kommunikationsplattform aufgebaut, die die Organisation von Online-Veranstaltungen, wie Webinare, Live-Demonstrationen oder Workshops, ermöglicht. Erstmals fand 2020 eine internationale Online-Sommerschule statt.

Erstmals konnte in 2020 ein Platz im Dualen Studium zur Ausbildung von Ingenieur*innen gemeinsam mit der TH Wildau besetzt werden. Wegen des pandemiebedingten Wegfalls klassischer Nachwuchssicherungs-Maßnahmen des IHP (Praktika für Studierende und Schüler*innen, Teilnahme an berufsorientierenden Veranstaltungen für Studierende und Schüler*innen) musste das IHP auf online-Messen, z. B. für Auszubildende, und auf Anzeigen in Printmedien ausweichen. Wegen der Komplexität der Leistungen des IHP und umfangreicher Services besteht eine besondere Gefährdung durch den Ausfall kritischer Anlagen, insbesondere in der Pilotlinie.

Nach Erlangen der Nutzungsgenehmigung für das Erweiterungsgebäude des Reinraums Ende 2020 schließen umfangreiche Installationen für zusätzliches Prozessequipment an. Die Sicherung der Liefertreue bei der Schaltkreisfertigung durch Minimierung von Betriebsunterbrechungen bleibt dabei wichtig. Nach Fertigstellung sollen dadurch neue Chancen durch zusätzliche Prozesse entstehen. Die Erweiterung der Pilotlinie und auch die Förderung mehrerer Forschungsprojekte erfolgt mit Hilfe von EFRE-Mitteln. Die Rahmenbedingungen dafür wurden verändert und verschärft, so dass Finanzierungsausfälle nicht ausgeschlossen werden können.

IT-Risiken

Um der erheblichen Bedeutung der IT-Risiken Rechnung zu tragen, wurde das im Jahr 2019 verabschiedete Informationssicherheitskonzept durch entsprechende organisatorische Maßnahmen im Jahr 2020 weiter untersetzt. Neben dem Abfluss von Wissen ist die Gefährdung des Forschungsbetriebes durch den Ausfall der IT-Infrastruktur ein wichtiges Risiko. Durch die am IHP installierten Sicherheitsmaßnahmen wie Firewalls oder Authentisierung wird die Wahrscheinlichkeit als gering eingestuft. Während die technische Verfügbarkeit aller IT-Komponenten zu einem sehr hohen Maße gegeben ist, ist die Bedrohungslage durch Angriffe aus dem Internet deutlich gewachsen. Der BSI-Lagebericht zur IT-Sicherheit in Deutschland für das Jahr 2020 verweist darauf, dass neben Emotet die Schadsoftware Ransomware nach wie vor zu den größten Bedrohungen für Unternehmen, Behörden und andere Institutionen zählen. Um den Angriffsvektor auch unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie und der damit in Zusammenhang stehenden Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen möglichst gering zu halten, wurden alle Home-Office-Arbeitsplätze mit zertifikatsbasierter und festplattenverschlüsselter Endgerätetechnik ausgestattet. Der Zugang zum IHP erfolgt verschlüsselt über VPN. Es wird in allen Fällen mit doppelter Authentisierung gearbeitet.

Finanzielle Risiken

Die zahlreichen öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen des Institutes mit ihren unterschiedlichen Regelungen bei gleichzeitig hohen festen Ausgaben auf Seiten des IHP bergen besondere Risiken. Für das Institut gelten flexible Bewirtschaftungsgrundsätze, die dazu beitragen, das Liquiditätsrisiko zu senken. Als verbleibende Risiken sind unregelmäßige Zahlungseingänge, insbesondere bei den umfangreichen Services, bei EU-Forschungsprojekten sowie EFRE-finanzierten Vorhaben, aber auch nicht planbare Reparaturkosten für Anlagen zu nennen. Mögliche Forderungsausfälle und Währungsrisiken werden als beherrschbar angesehen.

Das IHP hat in den zurückliegenden Jahren als Teil der Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland erheblich Anlageninvestitionen in Höhe von rund 34 Mio. € vorgenommen. Außerdem wurde die Reinraumfläche um 500 m² erweitert. Durch diese Investitionen werden die Betriebskosten steigen. Die zusätzlichen Kosten müssen durch eine erhöhte Einwerbung von Drittmitteln ausgeglichen werden.

Der Investitionshaushalt des Institutes wird mit besonderer Vorsicht gesteuert, um bei Notwendigkeit Teile davon in Betriebsmittel umwidmen zu können.

Sämtliche Forschungsaktivitäten des IHP werden mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Verwertung durchgeführt. Daher besitzt das IHP die volle Unternehmereigenschaft und ist zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. Der mögliche, auch teilweise, Verlust dieser Unternehmereigenschaft kann für das IHP erhebliche negative finanzielle Folgen haben.

Zusammenfassende Bewertung

Derzeit sind die wichtigsten und schwer vorhersehbaren Risiken mit der laufenden Coronavirus-Pandemie verbunden. Durch eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen und eine ständige Überwachung der Situation konnten der Reinraum und das Institut als Ganzes bisher ohne nennenswerte Einbußen arbeiten.

Es wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um trotz der erschwerten Bedingungen für Rekrutierung (Einreisebeschränkungen, erschwerte Wohnungssuche für Zuziehende, schwierigere Integration in überwiegend virtuell kollaborierende Teams) Fachpersonal zu rekrutieren und zu halten, um die mit dem Personalmangel verbundenen Risiken zu kontrollieren.

Die Sicherstellung der notwendigen Drittmittel ist langfristig eine große Aufgabe für das IHP.

Insbesondere muss die langfristige Strategie des Instituts sicherstellen, dass die Ziele und die verfügbaren Technologien gut auf die Erreichung dieser Ziele ausgerichtet sind und zu exzellenter Forschung und Alleinstellungsmerkmalen führen.

Darüber hinaus sind der mögliche Ausfall zentraler Anlagen, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Pilotlinie, und mögliche Einschränkungen beim Vorsteuerabzug von besonderer Bedeutung.

Die Gesamtrisikoposition des IHP zeigt ein hohes Kostenstrukturrisiko aufgrund des hohen Fixkostenanteils am Gesamtbudget.

Insgesamt weist die Risikolage des IHP keine Auffälligkeiten auf, die die zukünftige Entwicklung des Instituts nachhaltig gefährden könnten.

Forschung- und Entwicklungsbericht

Das IHP erforscht und entwickelt siliziumbasierte Systeme, Höchstfrequenz-Schaltkreise und -Technologien einschließlich neuer Materialien. Die Forschungsergebnisse des Institutes finden ihre Anwendung in gesellschaftlich wichtigen Bereichen wie Halbleiterfertigung, Drahtlos- und Breitbandkommunikation, Medizintechnik, Sicherheit, Raumfahrt, Mobilität, Industrie 4.0 und Landwirtschaft 4.0.

Der strategische Ansatz des Institutes reicht von der Grundlagenforschung bis zu angewandter Forschung. Die Grundlagenforschung des IHP wird in enger Kooperation mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen weiter verstärkt. Eine besondere Rolle spielen dabei die neun Joint Labs des IHP. Neben der intensiven Kooperation bei Grundlagen- und angewandter Forschung in nationalen und europäischen Forschungsprogrammen werden auch die direkten Kooperationen mit der Industrie ausgebaut.

Das IHP ist Teil der Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland, dem größten standortübergreifenden FuE-Zusammenschluss für die Mikro-/Nanoelektronik in Europa.

Der Start des „Innovationscampus Elektronik und Mikrosensorik Cottbus-Senftenberg“ (iCampus) Ende 2019, eine vom BMBF im Rahmen der Lausitz-Strategie vom BMBF unterstützte Initiative, stellt einen weiteren Höhepunkt des abgelaufenen Jahres dar. Neben der FMD stellt der iCampus für das IHP einen weiteren wichtigen Verbund dar. Die vier außeruniversitäre Einrichtungen Fraunhofer IZM, IPMS, Leibniz FBH und IHP forschen zusammen mit der BTU Cottbus-Senftenberg an sensorischen Systemen für Anwendungen in gesellschaftlich relevanten Themen wie Industrie 4.0, Landwirtschaft 4.0 und Smart Health.

Durch seine Pilotlinie mit den eigenen, sehr leistungsfähigen SiGe-BiCMOS-Technologien ist das Institut in der Lage, erarbeitete komplexe Lösungen durch innovative und industriell relevante Prototypen zu demonstrieren. Neue Technologien und Module werden schnell auf ein Niveau gebracht, dass sie als forschungsbasierte Services angeboten werden können.

Das IHP hat sich vier strategische Forschungsziele gestellt, die als langfristige Orientierung dienen:

1. THz-Kommunikation für zukünftige ultraschnelle Internetanwendungen
2. Integrierte elektronisch-photonische Terabit pro Sekunde Plattform auf SiGe BiCMOS
3. Terahertz-Lab-on-Chip, z. B. für sensorische Systeme
4. Totale Resilienz für autonome intelligente Systeme

Dazu wird an Technologien und neuen Materialien für funktionale Systeme gearbeitet. Insbesondere werden hier die Grenzfrequenzen von Silizium/Germanium-Transistoren in Richtung 1 THz erhöht, neue Materialien und Bauelemente-Konzepte für den Multi-Terahertzbereich erforscht, elektronisch-photonische Technologien unter Nutzung der SiGe-BiCMOS entwickelt sowie neue Lösungen zur Heterointegration von Modulen erarbeitet.

Auf der Schaltungs- und Systemebene werden insbesondere innovative Lösungen für Kommunikation, Radar und Spektroskopie im Terahertz-Bereich entwickelt.

Ein neues Forschungsthema für das IHP ist die Totale Resilienz für zukünftige autonome Systeme, von denen neben technischer Zuverlässigkeit auch die situationsabhängige intelligente Entscheidungsfindung zur Beherrschung der Zuverlässigkeit erwartet wird.

Zur Nutzung von Quantentechnologien gibt es am IHP erste Forschungsaktivitäten.

Die wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit des IHP basiert auf dem zuvor mit dem Aufsichtsrat und dem Wissenschaftlichen Beirat des Institutes abgestimmten und dem Zuwendungsgeber vereinbarten Finanzierungsrahmen und zusätzlichen Einnahmen aus Projekten.

Umweltbericht

Schwerpunkt hinsichtlich der Maßnahmen zur Energieeinsparung war im Berichtsjahr die Erstinbetriebnahme der nach BImSchG genehmigten KWKK-Anlage (Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung). Mit dem Betrieb des erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit Absorptionskältemaschine (AKM) wird der externe Strombezug direkt und anteilig durch ersetzte Kompressionskälte gesenkt. Für die hocheffiziente Anlage ist ein Betrieb von jährlich mind. 6.000 Vollbenutzungsstunden geplant.

Im Berichtsjahr wurde das Wiederholungsaudit gemäß DIN EN 16247-1 durchgeführt. Die neu fixierten Maßnahmen zur Energieeinsparung werden schrittweise umgesetzt.

Höchste Priorität hat der schrittweise Ersatz von Pumpen und Motoren durch entsprechende Ersatzbaugruppen der Energieklasse IE3.

Das Projekt zur Erfassung und Visualisierung von Verbrauchsdaten wurde in 2020 um weitere 6 Messstellen erweitert.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr Maßnahmen zur Verminderung von Lärmemissionen umgesetzt. Dazu zählt der Austausch von Rückkühlwerken im Dachbereich des Bestands-Reinraumgebäudes.

Frankfurt (Oder), 31. März 2021

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Manfred Stöcker, Adm., Geschäftsführer

Anlage:

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik,
Frankfurt (Oder), zur Corporate Governance für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen**

Das IHP im Einklang mit den Kodex-Empfehlungen

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH - **Innovations for High Performance Microelectronics /Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik**

Für die IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP, IHP GmbH bzw. Institut), hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung seit jeher einen hohen Stellenwert. So konnte das Institut auch für das vergangene Jahr erklären, den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg weitestgehend zu entsprechen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie ist auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IHP GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die IHP GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entspricht.

Abweichungen

Durch die besondere Spezifik des IHP als institutionell durch Bund und Länder gefördertes Forschungsinstitut ergeben sich gegenüber den im Kodex vorgegebenen Handlungsempfehlungen die im nachfolgenden Bericht dargestellten geringfügigen Abweichungen:

a) Aufsichtsrat

Im Jahr 2020 hielt der Aufsichtsrat der IHP GmbH insgesamt drei Sitzungen ab und nicht, wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, eine Sitzung im Quartal.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Er besteht zurzeit aus acht Mitgliedern, davon ein Mitglied mit zwei Stimmen. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung ist der Aufsichtsrat eingebunden. Er stimmt mit der Geschäftsführung auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Der Aufsichtsrat kam gemäß Gesellschaftsvertrag einmal im Halbjahr sowie zu einer weiteren Sitzung zusammen. Dem Aufsichtsrat stehen der Wissenschaftliche Beirat und der Finanzbeirat beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat hat den Finanzbeirat mit den Aufgaben des Prüfungsausschusses betraut. Beide Beiräte treffen sich ebenfalls einmal im Halbjahr. Vor diesem Hintergrund konnte auf die im Kodex vorgesehene Frequenz von einer Aufsichtsratssitzung pro Kalendervierteljahr verzichtet werden.

Die Geschäftsführung informierte Aufsichtsrat, Gesellschafter und Beiräte durch mündliche und schriftliche Geschäftsberichte im Rahmen der jeweiligen Sitzungen. Dabei wurde neben der Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen der Institutsplanung über den Gang der Geschäfte inkl. Wirtschaftsplanvollzug und den Verlauf einzelner herausragender Forschungsprojekte berichtet. Ergänzend wurde im Juni 2020 ein wissenschaftlicher Jahresbericht über das abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt.

b) Rechnungswesen

Entsprechend den Vorgaben des Kodexes unterliegt die Gesellschaft einer internen Revision. Diese wird jedoch nicht innerbetrieblich realisiert, sondern ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben worden. Sie unterstützt die Geschäftsführung bei der Überwachung und Einhaltung aller Geschäftsprozesse.

Weitere Angaben

a) Vergütungsbericht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des wissenschaftlichen Beirates und des Finanzbeirates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung.

Das Institut erstattet lediglich die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Sitzungen.

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich wie nachfolgend aufgeführt dar:

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Gerhard Kahmen Frankfurt (Oder)	194,8	0,7	195,5
Manfred Stöcker, Ahlen	108,5	10,0	118,5
Gesamt	303,3	10,7	314,0

b) Diversity

Der Aufsichtsrat des IHP besteht aus acht Mitgliedern und wird von einer Frau geleitet.

Das IHP hat sich bereits vor mehreren Jahren zu den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aufgestellten Standards zur Vielfalt in Führungsgremien und in der Wissenschaft verpflichtet. Dementsprechend verfolgt das Institut ein Konzept zur Stärkung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Das „TOTAL E-QUALITY Prädikat“ für vorbildliche, an Chancengleichheit orientierte, Personalpolitik wurde im Jahre 2019 für drei Jahre (2019 bis 2021) an das Institut vergeben.

Frankfurt (Oder), 31. März 2021

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Manfred Stöcker, Adm., Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat

Dr. Inge Schlotzhauer, Leiterin Referat 22, MWFK

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		1.222.185,14		1.000.155,14
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	16.934.626,00		17.446.042,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.079.906,91		26.221.815,95	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.410.819,78		1.531.380,77	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.814.292,84	75.239.645,53	12.726.672,46	57.925.911,18
III. Finanzanlagen				

	31.12.2020		31.12.2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00		250.000,00	
2. sonstige Ausleihungen	25.000,00	275.000,00	25.000,00	275.000,00
		76.736.830,67		59.201.066,32
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	908.446,76		911.127,38	
2. Unfertige Leistungen	2.350.154,86	3.258.601,62	1.259.584,14	2.170.711,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	544.722,56		613.777,72	
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	824.271,33		929.425,88	
3. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsgeber				
Bund	0,00		0,00	
Land	0,00		0,00	
Sonstige	4.104.725,97		2.379.462,18	
4. Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel)	8.500.000,00		6.250.000,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.712.267,47	15.685.987,33	1.275.922,67	11.448.588,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand und Bankguthaben	9.355.450,98		9.096.925,71	
2. Bankguthaben EU-Projekt	0,00	9.355.450,98	941.760,85	10.038.686,56
		28.300.039,93		23.657.986,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten		273.912,68		205.168,78
		105.310.783,28		83.064.221,63
Passiva				



	31.12.2020		31.12.2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro
	31.12.2020		31.12.2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00	
II. Gewinnrücklagen	1.980.565,10		1.404.216,29	
III. Jahresüberschuss	1.017.790,10	3.024.355,20	576.348,81	2.006.565,10
B. Sonderposten für Zuschüsse				
1. zum Anlagevermögen	76.152.549,57		58.616.785,22	
2. zum Umlaufvermögen	3.025.349,53	79.177.899,10	2.812.043,43	61.428.828,65
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		1.111.331,33		883.751,76
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	897.367,28		981.755,40	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.173.452,63		991.238,31	
3. Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	33.850,17		6.406,34	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	18.081.396,00		15.161.484,38	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	811.131,57		587.430,84	
6. Verbindlichkeiten gegenüber EU (Projektträger)	0,00	21.997.197,65	941.760,85	18.670.076,12
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		75.000,00
		105.310.783,28		83.064.221,63

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Zuschüssen von			
1.1 Bund	34.109.921,21		20.958.456,89
1.2 Land	17.370.505,17		13.711.252,65
1.3 Andere Zuschussgeber	8.381.317,95		7.070.681,17
		59.861.744,33	41.740.390,71
2. Erlöse und andere Erträge			
2.1 Erlöse aus Know-how- und Technologietransfer	735.000,00		465.323,00
2.2 Erlöse aus Forschung und Entwicklung	6.858.408,42		7.075.360,26
2.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	2.787,00		0,00
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.750,40		2.472,36
2.5 Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.090.570,72		206.951,17
2.6 Sonstige betriebliche Erträge	261.149,79		403.266,25
		8.949.666,33	8.153.373,04
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse			
3.1 zum Anlagevermögen	30.645.378,10		14.156.304,96
3.2 zum Umlaufvermögen	213.306,10		-180.782,79
		30.858.684,20	13.975.522,17
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge		37.952.726,46	35.918.241,58
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.086.582,09	3.820.206,37
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug		3.072.630,79	2.851.315,18



	2020		2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		99.153,92		282.216,08
8. Personalaufwand				
8.1 Gehälter	17.981.360,27		16.309.561,26	
8.2 Soziale Abgaben	3.371.870,04		3.082.153,64	
8.3 Aufwendungen für Altersversorgung	468.941,09		424.428,58	
8.4 Andere Personalkosten	607.631,51		688.846,82	
		22.429.802,91		20.504.990,30
9. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	13.108.997,18		13.234.887,43	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-13.108.997,18	0,00	-13.234.887,43	0,00
10. a) Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.235.069,18		7.844.323,81	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-616,57	7.234.452,61	-118,95	7.844.204,86
11. Summe der Aufwendungen		36.922.622,32		35.302.932,79
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.730,25		91,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21.969,89		71,63
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-925,60		38.979,35
15. Ergebnis nach Steuern		1.017.790,10		576.348,81
16. Jahresüberschuss		1.017.790,10		576.348,81

ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik hat ihren Sitz im Technologiepark 25, 15236 Frankfurt (Oder).

Eingetragen ist die GmbH im **Handelsregister** beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer **HRB 1982**.

Alleiniger Gesellschafter ist das Land Brandenburg.

2. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder) (IHP GmbH), wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt, wobei die vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie herausgegebenen Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Institute der Leibniz-Gemeinschaft entsprechend berücksichtigt worden sind.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung besonderer Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274, 277, 278 HGB, erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht i.V.m. den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen den §§ 266 sowie 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

3. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften erstellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Finanzanlagen werden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben. Dabei werden folgende wesentliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Bauten 33 Jahre, Medienversorgung/technische Gebäudeausstattung 10 Jahre, Rechentchnik 3 Jahre, Forschungsausrüstung 5 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, die in Arbeit befindlichen Aufträge mit den entstandenen Einzelkosten und angemessenen anteiligen Gemeinkosten außer Vertriebskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Bewertung der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bewertung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen erfolgt in Höhe der Zuwendung für die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.



Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf den temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht. Es bestehen im Wesentlichen aktive latente Steuern, die auf die sonstigen Rückstellungen entfallen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt sich ein effektiver Steuersatz von rd. 30 %. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass ein Ansatz der aktiven latenten Steuern in der Bilanz unterbleibt.

4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie, die seit Anfang März 2020 auch Deutschland erreicht hat, tangiert natürlich auch das IHP. Wurden anfangs nur allgemein zugängliche Empfehlungen zu Hygiene, Verhalten bei Reisen und bei Rückkehren von Reisen sowie Krankheitssymptomen gegeben, hat sich die Situation ab Freitag, dem 13. März 2020 grundlegend geändert und es wurde mit der Umsetzung eines präventiven Notfallbetriebs gearbeitet.

Bedingt durch den erheblichen Drittmittelanteil am IHP und den darin enthaltenen hohen Anteilen an forschungsbasierten Services muss bei Verzögerungen der Bearbeitung auch mit finanziellen Auswirkungen gerechnet werden. Da diese Verzögerungen in engen Grenzen gehalten und Mittelabrufe/Rechnungen zeitnah erstellt werden konnten, hatte die Pandemie keine Auswirkung auf Ansatz und Bewertung der Bilanzposten.

Bilanz

Die Gliederung zum 31. Dezember 2020 und die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Gesellschaft ist alleiniger Gesellschafter der im August 2015 gegründeten „IHP Solutions GmbH - Gesellschaft für technologiebasierten Innovationstransfer.“

Die IHP Solutions GmbH ist mit 25 TEUR Stammkapital und einer Kapitalrücklage in Höhe von 225 TEUR ausgestattet worden. Die Kapitalrücklage ist unbefristet. Das Geschäftsjahr 2020 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 468,9 TEUR (i. Vj.: Jahresüberschuss 545,7 TEUR).

In der Position **Vorräte** sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die unfertigen Leistungen enthalten.

Sämtliche **Forderungen , Verbindlichkeiten und Rückstellungen** haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an Zuwendungsgeber (Selbstbewirtschaftungsmittel) bestehen zu gleichen Teilen gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen das Land Brandenburg.



Die Gewinnrücklagen betreffen „andere Gewinnrücklagen“. Der Jahresüberschuss 2019 von TEUR 576,3 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Im Geschäftsjahr wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 1.017,8 erzielt.

Der **Sonderposten für Zuschüsse** beinhaltet, als Gegenposition der Aktivseite, Beträge für vom Zuwendungsgeber geleistete Zahlungen für Anlagevermögen (TEUR 76.152,5) und Umlaufvermögen (TEUR 3.025,3). Dabei beinhaltet das bezuschusste Anlagevermögen auch Investitionen, die generell für Forschungsarbeiten des Instituts benötigt werden, so auch für Forschungsarbeiten im Drittmittelbereich.

In den Rückstellungen sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Beträge enthalten.

(Angaben in TEUR)	2019	2020
Rückstellungen für Urlaub	629,3	846,9
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	50,6	51,3
Rückstellungen f. ATZ	82,8	33,8

Unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** sind Anzahlungen von verbundenen Unternehmen (IHP Solutions GmbH) in Höhe von TEUR 194,9 ausgewiesen. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert sind, bestanden nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten nachfolgend aufgeführte Beträge:

(Angaben in TEUR)	2019	2020
Sicherheitseinbehalte	31,8	106,0
sonstige Verbindlichkeiten	555,6	705,1
Gesamt	587,4	811,1

Die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen Rechnungen aus dem Jahre 2020, die erst im Jahre 2021 durch das IHP beglichen worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

Unter der Position **Erträge aus Zuschüssen von Bund bzw. Land** wird sowohl die jährliche Grundfinanzierung des Institutes ausgewiesen als auch andere Forschungsförderung, bei denen der Bund oder das Land Zuwendungsgeber sind. Die Position **Andere Zuschussgeber** beinhaltet hauptsächlich Zuschüsse der DFG und der EU-Projektförderung.

Im Einzelnen stellen sich die Beträge wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	2019	2020
Bund (institutionelle Förderung)	15.638,0	15.952,5
Bund (Projektförderung)	9.802,5	19.009,1
Land (institutionelle Förderung)	15.638,0	15.952,5
Land (Projektförderung)	226,3	455,9
Sonstiges Bund/Land	-7.935,4	-1.487,7
STRE (Neubau Reinraum) Bund/Land	1.300,0	1.598,1
Andere Zuschussgeber		
EU-Projektförderung	3.941,0	3.720,9
DFG-Projektförderung	852,5	1.187,6
EFRE-Investitionsmittel (ohne Baumaßnahmen)	0,00	0,00
STRE (Neubau Reinraum)	2.209,3	3.357,9
Sonstige	67,9	114,9
Gesamt	41.740,4	59.861,7

Die Position **Erlöse und andere Erträge** (TEUR 8.949,7) beinhaltet im Wesentlichen Erlöse aus Forschung und Entwicklung. Diese ergeben sich aus dem Gesellschaftszweck der Gesellschaft.

In der Position Sonstige betriebliche Erträge (Unterposition der Position Erlöse und andere Erträge) sind im Wesentlichen Erträge aus Mieteinnahmen, Erträge aus Weiterberechnungen und Erträge aus Materialverkauf enthalten.

(Angaben in TEUR)	2019	2020
Mieteinnahmen	30,4	34,2
Erträge aus Einspeisung Photovoltaik-Anlage	5,1	2,5
Erträge Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	31,7	0
Erträge Tagungsgebühren	95,7	1,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	13,9	1,8
Sonstiges	226,5	220,9



(Angaben in TEUR)	2019	2020
Gesamt	403,3	261,1

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** (TEUR 7.235,0) beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung sowie Rechts- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Tagung, Aus- und Fortbildung und Aufwendungen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung.

(Angaben in TEUR)	2019	2020
Instandhaltung und Wartung	2.991,3	2.746,0
WGL-Mitgliedsbeitrag (SAW)	882,0	887,0
WGL-Mitgliedsbeitrag (Verein)	209,3	209,3
Rechts- und Beratungskosten	172,3	213,0
Tagung, Aus- und Fortbildung	344,6	101,8
Abfall- und Abwasserbeseitigung	324,9	336,0
Übrige Beiträge und Gebühren	137,2	128,4
Sonstige Tagungskosten	125,0	15,7
Reinigungsleistungen	438,8	454,3
Honorare	90,1	118,1
Diverse Mieten	292,1	308,2
Reisekosten	212,0	53,0
Ing. technische- und sonstige Fremdleistungen	511,5	448,5
DFG Abgabe (Sächlich)	259,0	264,3
Kosten Patentanmeldungen und -gebühren	314,7	291,3
Post- und Fernmeldegebühren	98,7	106,6
Sonstige	440,8	553,5
Gesamt	7.844,3	7.235,0

Unter der Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Zinsen resultierend aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung und dem Verwarentgelt der Deutschen Bank enthalten.

(Angaben in TEUR)	2019	2020
Zinsen Bund	0,1	0,1
Verwarentgelt	0	9,0
Zinsen aus Steuernachzahlung	0	12,9
Gesamt	0,1	22,0

5. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung nach § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Dienstleistungs- und sonstigen Lieferverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 9.435,4 (i.Vj.: TEUR 8.573,6).

Das Bestellobligo zum 31. Dezember 2020 betrug TEUR 10.148,3.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 321 Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen auf:

	2019	2020
Forschung und Entwicklung	252	263
Administration	40	41
Geschäftsführung	2	2
Auszubildende	13	15
Gesamt	308	321

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren 2020 bestellt:

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Prof. Dr. Gerhard Kahmen Frankfurt (Oder) Wiss.-Techn. Geschäftsführer	194.839,40	650,00	195.489,40

(Angaben in TEUR)	Feste Bezüge	Variable Bezüge	Gesamt
Manfred Stöcker, Ahlen Adm. Geschäftsführer	108.537,94	10.000,00	118.537,94
Gesamt	303.377,34	10.650,00	314.027,34

Die Bezüge der Geschäftsführung sind im Anstellungsvertrag geregelt. Die Geschäftsführung ist in keinem Aufsichts- oder Kontrollgremium tätig.

Aufsichtsrat

Gemäß §§ 4 und 9 des Gesellschaftsvertrages (letztmals geändert am 5. Mai 2020) hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann aus bis zu zehn Mitgliedern bestehen.

Dem Aufsichtsrat gehören nachfolgend aufgeführte Personen an:

Dr. Claudia Herok Vorsitzende bis 15.07.2020	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Land Brandenburg
Dr. Inge Schlotzhauer Vorsitzende ab 05.11.2020	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Land Brandenburg
MinR Dr. Stefan Mengel Stellv. Vorsitzender	Bundesministerium für Bildung und Forschung Leiter des Referates 512
Antje Fischer	Ministerium der Finanzen und Europa des Landes Brandenburg, Potsdam Leiterin des Referates 21
Dr. Gunter Fischer	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Dr. Harald Richter bis 11.08.2020	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Dr. Roland Sorge ab 11.08.2020	IHP GmbH, Frankfurt (Oder) Wissenschaftler
Dr. Walter Riess	IBM Research Zurich, Rüschlikon Dept.-Head
Prof. Dr. Robert Weigel	Friedrich-Alexander Universität, Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl für Technische Elektronik
Dr. Fiona Williams	Ericsson Eurolab Deutschland GmbH, Herzogenrath Research Director

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben - soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß § 19 ebenfalls die Bildung eines Wissenschaftlichen Beirates vor. Dieser kann aus mindestens fünf und höchstens zehn Personen bestehen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat berufen.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates waren bzw. sind:



Prof. Dr. Christian Schäffer Vorsitzender	Helmut Schmidt Universität, Hamburg Professur Hochfrequenztechnik
Prof. Dr. Hans D. Schotten Stellv. Vorsitzender	Technische Universität Kaiserslautern Lehrstuhlinhaber FB Elektrotechnik und Informationstechnik Lehrstuhl "Funkkommunikation und Navigation
Prof. Dr. Thomas Mikolajick	NaMLab gGmbH, Dresden Scientific Director
Dr. Kirsten E. Moselund	IBM Research Zurich Manager Materials Integrations and Nanoscale Devices Group
Dr. Klaus Pressel	Infineon Technologies AG, Regensburg
Dr. Michael Schlechtweg	Fraunhofer Institut IAF, Freiburg Head of Business Unit High Frequency Electronics
Prof. Dr. Ulla Wollenberger	Universität Potsdam Institut für Biochemie und Biologie, Lehrstuhl Molekulare Enzymologie
Prof. Amelie Hagelauer seit 01.05.2020	Universität Bayreuth Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Lehrstuhl für Kommunikationselektronik
Prof. Friedel Gerfers seit 01.03.2020	Technische Universität Berlin Chair Mixed Signal Circuit Design Group

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats haben keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Erstattet wurden ausschließlich entstandene Aufwendungen für Reisen zu den Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats.

Wissenschaftlich-Technischer Rat

Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates sind:

Dr. Marko Lisker	Vorsitzender
Dr. Lara Wimmer	Stellv. Vorsitz
Dr. Wolfgang Klesse	Ombudsperson
Dr. Zoya Dyka	Stellv. Ombudsperson
Dr. Goran Panic	
Dr. Marvin Zöllner	
Giannino Dziallas	Jeweils Wissenschaftler
Florian Bärwolf	
Dr. Mohammed Eissa	

Dr. Marcin Brzozowski

Die Mitglieder des Wissenschaftlich-Technischen Rates haben allein aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses mit der IHP GmbH Bezüge in Form von Gehaltszahlungen von der Gesellschaft erhalten.

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der IHP GmbH haben die vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg abgegeben und auf der Internetseite des Institutes veröffentlicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug das für das Gesamtjahr vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers TEUR 26,3.

Davon entfielen auf (alle Beträge in TEUR):

	2019	2020
Abschlussprüfungsleistungen	23,9	23,3
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	7,8	3,0
Gesamt	31,7	26,3

6. Freiwillige Angabe

Als öffentlich geförderte Forschungseinrichtung, die wirtschaftlich am Markt tätig ist, muss das IHP die Anforderungen des von der Europäischen Kommission erlassenen „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ erfüllen. Aus diesem Grunde muss das Kostenrechnungssystem des Institutes EU-trennungsrechnungskonform ausgerichtet sein.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung wird auf der Ebene IHP-Gesamt im Jahresabschluss dargestellt. Es soll der Nachweis darüber erbracht werden, dass das IHP insgesamt den wirtschaftlichen Bereich mindestens kostendeckend umsetzt und keine „Zuschüsse“ aus der Grundfinanzierung und der öffentlichen Drittmittelfinanzierung in wirtschaftliche Tätigkeiten fließen (Beihilfeverbot).

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick der Aufteilung der einzelnen Positionen der GuV des Institutes auf die beiden Trennungsrechnungsbereiche „wirtschaftlich“ und „nicht-wirtschaftlich“:

	IHP gesamt	Nicht-Wirtschaftliche Projekte	Wirtschaftliche Projekte
Erträge	37.961.456,71	29.088.100,44	8.873.356,27
Aufwendungen	36.943.666,61	29.214.845,08	7.728.821,53
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	33.969,89	33.969,89	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	-1.051.759,99	0,00	-1.051.759,99
Ergebnis	0,00	-92.774,75	92.774,75

7. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie ist weiterhin ein bestimmender Faktor im Geschäftsleben. Durch das Auftreten von Virus-Mutationen befindet sich das Land immer noch im sogenannten Lockdown. Das IHP hat auf die Situation mit einem Notbetrieb reagiert, der seit Ende November 2020 fortgeführt wird. Die mittelfristige Situation wird sorgfältig beobachtet und die Entwicklung zeitnah analysiert. Bei den öffentlichen Projektträgern wird erwartet, dass zeitliche Verzögerungen weiterhin ohne finanzielle Einbußen akzeptiert werden. Die Pandemie hatte bislang keine negativen Auswirkungen auf das Geschäft des IHP.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 1.017.790,10 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Frankfurt (Oder), den 31. März 2021

Prof. Dr. Gerhard Kahmen, Wiss.-Techn., Geschäftsführer

Manfred Stöcker, Adm., Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Entwicklung der Anschaffungswerte		
	Vortrag zum 1.1.2020	Zugang	Umbuchung
	Euro	Euro	Euro

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Entwicklung der Anschaffungswerte		
	Vortrag zum 1.1.2020 Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro
Entgeltlich erworbene Software	24.097.193,99	851.089,75	512.299,74
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	45.969.300,74	325.974,84	61.818,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	203.923.014,68	5.368.331,84	6.861.773,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.002.589,56	576.469,86	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.726.672,46	23.523.511,81	-7.435.891,43
	277.621.577,44	29.794.288,35	-512.299,74
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	25.000,00	0,00	0,00
	275.000,00	0,00	0,00
	301.993.771,43	30.645.378,10	0,00
	Entwicklung der Anschaffungswerte		Stand am 31.12.2020 Euro
	Abgang Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Software	139.905,00		25.320.678,48
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		46.357.094,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	520.718,56		215.632.401,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.542,47		15.397.516,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		28.814.292,84
	702.261,03		306.201.305,02

		Entwicklung der Anschaffungswerte		
		Abgang	Stand am 31.12.2020	
		Euro	Euro	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	250.000,00	
2. Sonstige Ausleihungen		0,00	25.000,00	
		0,00	275.000,00	
		842.166,03	331.796.983,50	
		Entwicklung der Abschreibungen		
	Vortrag zum 1.1.2020	Abschreibungen des	Entnahme für Abgän-	Stand am 31.12.2020
	Euro	Geschäftsjahres	ge	Euro
		Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	23.097.038,85	1.141.353,49	139.899,00	24.098.493,34
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	28.523.258,74	899.209,44	0,00	29.422.468,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	177.701.198,73	10.371.484,40	520.188,99	187.552.494,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.471.208,79	696.949,85	181.461,47	13.986.697,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	219.695.666,26	11.967.643,69	701.650,46	230.961.659,49
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	242.792.705,11	13.108.997,18	841.549,46	255.060.152,83



	Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	1.222.185,14	1.000.155,14
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	16.934.626,00	17.446.042,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.079.906,91	26.221.815,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.410.819,78	1.531.380,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.814.292,84	12.726.672,46
	75.239.645,53	57.925.911,18
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	250.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	25.000,00	25.000,00
	275.000,00	275.000,00
	76.736.830,67	59.201.066,32

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

G rundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 19. Mai 2021

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dierk Schultz, Wirtschaftsprüfer

ppa. Jan Witing, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 12. August 2021 festgestellt.